

vorfunden, scheint doch in der That wenig geeignet für einen konstitutionellen Staat, wo die verschiedenen Regierungsgewalten nun einmal dem Regenten nicht allein zustehen, sondern zwischen diesem und dem Volke getheilt sind. Eine Sprache, wie wir sie dort vorfinden, klingt wie die ersten Donnerschläge, die über die fernen Berge herübergrollen und das nahende Gewitter verkünden!

Das Wort „genehmigen“ kommt im letzten Baierischen Landtagsabschiede nur selten vor oder doch bei sehr gleichgültigen, oder nur einer beschränkten Zustimmung der Stände unterworfenen Berathungsgegenständen (wie z. B. bei den Zollgesetzen). Das Mildeste ist das Zweifelhafte „wir wollen es in Erwägung ziehen“ d. h. wir wollen wenigstens nicht gleich abschlagen, wenn Ihr Euch auch nicht gerade viel Hoffnung zu machen braucht. Am häufigsten, wenigstens bei allen anscheinlich wichtigeren Fragen, findet man die verneinende, abschlagende Stimme — gerade wie der Vater, der seine Kinder am liebsten hat, ihnen am Meisten versagt, damit er sie nicht verwöhnt! Solche Verneinungen kommen z. B. sogar bei Bewilligungen vor, welche die Vertreter des Volk's, also der Steuerpflichtigen, zum Besten des Schulwesens, also der Aufklärung und Volksbildung, gemacht hatten. Daneben wird den „getreuen“ Ständen zu erkennen gegeben, daß sie sich mit der Volkswohlfaht zu lange herumgeplagt und daher dem Lande zu viel Geld gekostet haben. Und damit es endlich an einem passenden Schlußsteine nicht fehle, so ist dem „Abschiede“ eine sehr verständliche Erinnerung beigefügt, daß die getreuen Stände zu weit gegangen sind, (also zu viel gewünscht und beantragt), „in das Gebiet der königlichen Rechte sich verirrt“ haben u. s. w. Nun wahrhaftig! Die letzte Baierische Ständeversammlung hat es an Ruhe und Mäßigung unseres Bedünkens nie fehlen lassen. Es klingt daher der Ton des „Abschieds“ um so überraschender und eben dadurch wird dieser Abschied dem neusten kurhessischen um so ähnlicher.

Doch erlaube uns der geneigte Leser, daß wir ihm einen urkundlichen Beleg unserer Behauptung d. h. einen wörtlichen Auszug aus dem letzten Baierischen Landtagsabschiede, geben:

„I. Beschlüsse der Kammern über Gesetzentwürfe:

A. Wir ertheilen dem Gesetze, über die Verbesserung der Gerichtsordnung u. Unsere Genehmigung. Die hierbei gestellten Anträge betreffend, werden Wir

„1) diejenigen, welche im Gesamtbeschlusse der Stände hinsichtlich eines neuen bürgerlichen Gesetzbuches, hinsichtlich der Einführung executorischer Urkunden, und hinsichtlich der Erlassung einer Faillitenordnung aufgeführt sind, in Erwägung nehmen, wobei Wir jedoch nicht bergen können, daß durch die Beschaffenheit des in den ständischen Verhandlungen angenommenen Geschäftsganges die Durchführung wohl bemessener Gesetzbücher kaum möglich werde.“

„2) Die im Judicialcodex enthaltenen Bestimmungen über das Armenrecht finden Wir bei genauem Vollzuge so genügend und selbst mit der Verordnung vom 19. Novbr. 1814 so übereinstimmend, daß Wir Uns nicht bewogen sehen, darüber dormal eine neue Bestimmung zu erlassen.“

„3) Die Anträge wegen der Disciplin der Advokaten, wegen des Vollzugs rechtskräftiger Erkenntnisse durch Unsere Fiskale und Verwaltungsstellen, dann wegen der Anordnung wöchentlich Verhörsstage bei allen Untergerichten finden Wir zu dem Geschäftskreise der Kammern nicht geeignet!

„B. Den zu dem Gesetzentwurfe über die Verhütung ungleichförmiger Entscheidungen des obersten Gerichtshofes in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten von den Kammern beantragten Modifikationen und Zusätzen haben Wir unsere Genehmigung ertheilt. Was den bei dieser Gelegenheit an Uns gebrachten besondern Antrag betrifft, so finden Wir Uns nicht bewogen, das Instanzverhältniß in Strafsachfachen abzuändern; und hinsichtlich u.“

(Fortsetzung folgt.)

Kirchliche Nachrichten.

Künftigen Sonntag predigt Vormitt. Hr. P. Wimmer und Nachmitt. hält das Katechismus-Examen derselbe.

Getraute: 31) Ad. Wilhelm Niedel, W. u. Armenkasseneinnehmer, auch angehender Tuchmachermstr. allh. u. Igfr. Christiane Friederike Henriette Wunderlich allh. 32) Joh. Ad. Christoph Voit, Einw. in Gettengrün, ein Wittwer u. Igfr. Joh. Friederike Wunderlich allh.

Geborne: 93) Joh. Christian Humm, Handarbeiters in Gettengrün S. Joh. Eduard. 94) 1 unehel. F. in Stiebenbrunn. 95) 1 unehel. F. allh.

Beerdigte: 68) Joh. Christian Zeidlers, Einw. in Jugelsburg S. Joh. Christian. 3 M. 24 F. mit Lect.

Fillialkirche Elster.

Künftigen Sonntag predigt Hr. Diac. Steudel.

Geborne: Mstr. Karl Gottlieb Gehler's, Webers auf der Neuth, S. Christian Adam.

Beerdigte: Christian Adam, Joh. Georg Pastor's, Einw. auf der Neuth, S. 2 M. 5 F. mit Kollekte.

Bekanntmachung. Am vorgestrigen Abend ist ein fremder, unten näher bezeichneter, Mensch hier eingebracht worden, der weder eine Reiselegitimazion, noch sonstigen Ausweis über seine Heimaths- und Familienverhältnisse bei sich führt. Da nun derselbe taubstumm und überdies allem Anschein nach blödsinnig ist, so hat bis jetzt, wo derselbe heimathsangehörig ist, nicht ermittelt werden können.